

Allgemeine Nutzungsbedingungen

der elektronischen Geldbörse auf der CampusCard zur bargeldlosen Zahlung an den Akzeptanzstellen der Hochschulen und des Studentenwerks Oldenburg

Die nachfolgend genannten Bedingungen gelten für die bargeldlose Zahlung mit der elektronischen Geldbörse an den Abrechnungsstellen (Akzeptanzstellen) der **Hochschulen** oder hochschulnahen Einrichtungen in **Oldenburg, Wilhelmshaven, Emden/Leer und Elsfleth**, sowie in den Mensen, Cafeterien, an den Kaffee-, Automaten-, Waschstationen und Aufwertern des **Studentenwerks Oldenburg**. Die Nutzung der Zahlungsfunktion beschränkt sich auf die **obigen Standorte** und **Institutionen**. Die bargeldlose Zahlungsfunktion (elektronische Geldbörse) ist eine freiwillige, zusätzliche Funktion der CampusCard und steht nicht in rechtsverbindlichem Zusammenhang mit der Nutzung der übrigen Funktionen der CampusCard.

1. Nutzerstatus des Karteninhabers

Entsprechend der jeweils gültigen gesetzlichen Vorschriften wird die elektronische Geldbörse mit den Statusgruppen „StudentIn“, „Hochschulbedienstet“, „Hochschulgast“ geführt. Die Kartenausgabestelle der Hochschulen weist bei Kartenausgabe den entsprechenden Inhaberstatus befristet zu. Änderungen des Status sind der Kartenausgabestelle der Hochschule nachzuweisen.

2. Kartenaufwertung

Die Aufwertung der elektronischen Geldbörse mit Bargeld in Noten zu 5,00 €; 10,00 €; 20,00 € oder 50,00 € erfolgt an den hierfür vorgesehenen **Automaten (Aufwertern) oder den Kassen** des **Studentenwerks Oldenburg**. Eine Aufwertung per EC Karte kann an den EC Aufwertern des Studentenwerks Oldenburg ab 15€ erfolgen. Die Aufwertung ist mit allen Zahlungsarten nur bis zu einem maximalen Kartenguthaben von 75,00 € möglich. **Ein Anspruch auf Aufwertung besteht nicht.**

Die Kartenaufwertung ist an folgenden Standorten möglich:

Wilhelmshaven/Oldenburg/Elsfleth/Emden/Leer

Die bargeldlose Zahlung mit der elektronischen Geldbörse ist an den Akzeptanzstellen (Kassen oder Automaten) der Hochschulen und hochschulnahen Einrichtungen sowie in den Mensen, Cafeterien und Automatenstationen (s.o) des Studentenwerks Oldenburg möglich, sofern dort die entsprechende technische Voraussetzung vorhanden ist (Abwerter). **Ein Anspruch auf bargeldlose Zahlung besteht nicht.**

3. Gültigkeitsdauer

Jede Karte trägt ein Gültigkeitsdatum. Ist dieses Datum überschritten, besteht kein Anspruch auf die Gewährung vergünstigter Preise (z.B. Studierendentarif in den Mensen). Nach Ablauf des Gültigkeitsdatums besteht kein Anspruch auf die über die Gültigkeit hinausgehende Nutzung der Karte.

Karteninhaber, bei deren CampusCard das Gültigkeitsdatum überschritten ist, wenden sich an die Kartenstelle der entsprechend zuständigen Hochschule, um die Gültigkeit der Karte aktualisieren zu lassen. Ist die CampusCard wieder gültig, wird sie beim nächsten Nutzungsvorgang wieder dem dann gültigen Tarif zugeordnet.

4. Pflichten und Obliegenheiten des Karteninhabers

Der Karteninhaber verpflichtet sich, bei Verlust der Karte unverzüglich die **Kartenstelle der Hochschule** zu informieren, um die Karte sperren zu lassen. Die Sperrung erfolgt in der Regel innerhalb kürzest möglicher Zeit. Die Umsetzung einer Kartensperrung nimmt aufgrund der technischen Zusammenhänge einen Mindestzeitraum in Anspruch, der sich nicht exakt bestimmen lässt(ca. 48 Stunden).

Restguthaben ab 3,00€ von defekten, verloren gegangenen oder ungültigen Karten werden, soweit sie ermittelbar sind, **auf Antrag des Karteninhabers** erstattet. Hierfür richtet der Karteninhaber ein Prüfesuch an das Studentenwerk (Onlineverfahren). Das Studentenwerk Oldenburg versucht, die letzten Salden der Karte zu ermitteln. Die abschließende Saldenermittlung kann nur in Verbindung mit dem Monatsabschluss vorgenommen werden, somit ist eine Bearbeitungsdauer von 6 Wochen zu erwarten. Das Ergebnis wird dem Karteninhaber rückgemeldet.

Nach erfolgreicher Saldenermittlung stellt das Studentenwerk dem Karteninhaber eine Bescheinigung aus, die an den **Aufwertstellen (Kassen) des Studentenwerks Oldenburg** vorzulegen ist. Das Studentenwerk zahlt das ermittelte Guthaben aus. Ab einem Restguthaben von 10,00€ ist eine Auszahlung per Überweisung auf ein Konto des Antragstellers/Karteninhabers in Euro möglich, jedoch ausschließlich im SEPA-Raum. Eine Überweisung auf Konten Dritter ist nicht möglich. Kann das Guthaben nicht oder nur mit unverhältnismäßig hohem Aufwand ermittelt werden, besteht kein Anspruch auf Rückzahlung. Abwertungen, die durch die unbefugte Nutzung der Karte entstanden sind, werden nicht ersetzt.

5. Auszahlung von Guthaben

Guthaben von gültigen Karten lassen sich an den Kassen der Cafeterien, CaféBars und Mensen des Studentenwerks Oldenburg auszahlen. Die Auszahlung erfolgt gegen Vorlage der CampusCard. Eine Berechtigungsprüfung der Person, welche diese Karte vorlegt, findet dabei nicht statt.

Ansprüche aus dem Nutzungsverhältnis der CampusCard und dessen Beendigung auf eine Auszahlung eines auf der Karte befindlichen Restbetrages sind innerhalb von 48 Monaten nach Deaktivierung/Ungültigkeit oder Defekt der Karte, oder der Vornahme des letzten Aufladevorgangs geltend zu machen, andernfalls sind sie verfallen.

6. Datenschutz

Die Daten der bargeldlosen Zahlungsvorgänge mit der elektronischen Geldbörse werden von den Akzeptanzstellen der Hochschule gespeichert und zu Abrechnungszwecken an das Studentenwerk pseudonymisiert übermittelt. Hierbei werden ausschließlich die ID-Nummer der Karte (Pseudonym), der Abbuchungs-, oder Aufwertungsbeitrag und das aktuelle Kartenguthaben verarbeitet. Name oder Adresse des Karteninhabers werden nicht übermittelt. Das Pseudonym ist für das Studentenwerk nicht auflösbar.

Weitere personenbezogene Daten werden zwischen der Kartenstelle der Hochschule und dem Studentenwerk Oldenburg nur nach vorheriger ausdrücklicher Zustimmung des Karteninhabers übermittelt. Diese Daten werden ausdrücklich nicht an Dritte weitergegeben. Nach Ablauf der gesetzlichen Aufbewahrungsfrist werden die Daten vernichtet.

7. Information

Auskünfte und Informationen zur **bargeldlosen Zahlung** mit der Chipkarte erteilt Ihnen das Studentenwerk Oldenburg. Auskünfte zu den weiteren Funktionen der CampusCard erteilen die Kartenstellen der Hochschulen.

Oldenburg, den 01.01.2024